

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Timo Stapf

hat im Jahr 2015
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen im Familienrecht

Mannheimer Anwaltsverein e.V.; 3 Stunden; 01.07.2015

6. Bundeskongress Elternkonsens

Justizministerium und Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren,
Baden-Württemberg; 7 Stunden; 04.02.2015

Die Beteiligung der Kinder im Elternkonsensverfahren

Arbeitskreis Elternkonsens Mannheim; 3 Stunden; 24.06.2015

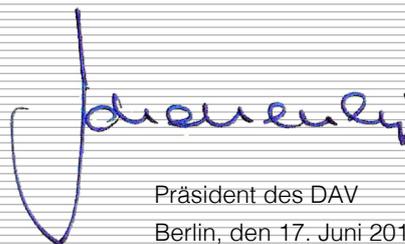
Wechselmodell - elterliche Sorge - Umgang - Unterhalt

Anwaltverein Heidelberg e.V.; 2 Stunden; 19.11.2015

Verfahrensrechtliches Kolloquium, Rechte von Großeltern z. Sorge- u. Umgangsrecht mit Enkelkinder; u. a.

Mannheimer Anwaltsverein - Arbeitskreis Familienrecht; 10 Stunden; 07.01.2015 -
07.10.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Juni 2016

